

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

148/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	30.11.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.12.2021	Zur Beschlussfassung

TOP 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“, mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO in Vörden hier: **Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ ist nahezu abgeschlossen (Verfahren nach § 13 BauGB). Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit der Bekanntmachung.

Brockmann

Anlagen

- 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“